
Einladung zur Vereinsgründung am 24.11.2019

1 Nachricht

Christian Böcker <c.boecker@gmail.com>

30. Oktober 2019 um 17:04

An: Chor <bonnervokalensemble@yahoogroups.de>, b.zapp@web.de

Hallo lieber Chor,

Es geht jetzt voran mit der Vereinsgründung - das Wichtigste vorab:

Ihr seid alle eingeladen zur Gründungsversammlung des Bonner Vokalensemble e.V.:

am 24.11.2019

um 21:00 Uhr

im Gemeindesaal der Lutherkirche

Vorschlag für eine **Tagesordnung**:

(Vorschläge zur Änderung und Ergänzung der Tagesordnung bitte möglichst bis zum 17.11. an mich):

1. Eröffnung der Gründungsversammlung und Feststellen der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
(wer führt Protokoll?)

2. ggf. Aussprache und **Beschluss über den Satzungsentwurf**

Die aktuelle Fassung vom 14.10.2019 ist beigefügt und wird auch im internen Bereich abrufbar gemacht werden.

Zur Info:

Das Finanzamt hat zu unserem Entwurf seine Zustimmung hinsichtlich der Gemeinnützigkeit signalisiert, wenn wir kleine Änderungen vornehmen. Die Änderungen habe ich in der Anlage gelb markiert:

3. Bericht zur finanziellen Lage (Kasse** <- Ernst)**

4. Wahl einer **Wahlleiterin (oder eines Wahlleiters) für die Wahlen zum Vorstand und zur Kassenprüfung**

5. Wahl des **Vorstands (Vorschläge, Wahl)**

6. Wahl der **Kassenprüfer oder -prüferinnen**

7. Verschiedenes

Einige Hinweise

a) TOP 2 Beschluss über Satzung:

Die erstmalige Beschlussfassung über die Satzung ist nicht in der Satzung geregelt.

Ich schlage vor, dass wir die Regelung für eine Satzungsänderung

(Zweidrittelmehrheit, s. § 7 Abs. 9) heranziehen und, wenn niemand was anderes beantragt, durch Handzeichen offen abstimmen.

b) TOP 5 Vorstandswahlen

Der Wahlmodus zum Vorstand ist nicht geregelt.

Wir brauchen drei Leute, siehe § 8 des Satzungsentwurfs:

"(1) Der Vorstand des Vereins besteht aus drei von der Mitgliederversammlung gewählten Mitgliedern. Der Vorstand verteilt die notwendigen Aufgaben (z.B. Sprecher, Schatzmeister) untereinander.

(2) Der Vorstand wird für die Dauer von drei Jahren gewählt. Er bleibt jedoch bis zur Neuwahl eines Vorstandes im Amt. Wiederwahl ist zulässig."

Außerdem möchte ich eine offene Abstimmung durch Handzeichen vorschlagen, werde aber auch ein Sortiment Stimmzettel vorbereiten, falls jemand eine geheime Abstimmung beantragt.

Vielleicht können wir die "zu-dunkel-Flyer" dafür nehmen, wenn noch welche da sind :-) - wer hat sie eigentlich gerade?

Mit den besten Grüßen
Christian

--

Christian Böcker

53113 Bonn, Welckerstr. 14
Tel.: +49 228 - 24 25 34 02
mob.: +49 1522 - 1655214
skype: christian.boecker



Satzung_Bonner-Vokalensemble-2019-10-14-final.pdf

59K